

# SICHERHEITSDATENBLATT



TEKNOZINC SP - Alle Varianten

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : TEKNOZINC SP - Alle Varianten

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Produkts** : Farbe.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Teknos Group Oy, Takkatie 3, FI-00370 HELSINKI, FINLAND. Tel. +358 9 506 091.

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : Prod-safe@teknos.com

#### Nationaler Kontakt

Teknos Group Oy, Takkatie 3, FI-00370 HELSINKI, FINLAND. Tel. +358 9 506 091.

### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, CH-8032 Zürich  
Notrufnummer: +41 (0)44 251 51 51 (International)  
Nationale Telefonnummer: 145

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 3, H226

Skin Irrit. 2, H315

Eye Dam. 1, H318

Aquatic Acute 1, H400

Aquatic Chronic 1, H410

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Gefahrenpiktogramme** :



**Signalwort** : Gefahr

**Gefahrenhinweise** : H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H315 - Verursacht Hautreizungen.  
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.  
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

|                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Prävention</b>                                                                                                                                      | : P280 - Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.<br>P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.<br>P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| <b>Reaktion</b>                                                                                                                                        | : P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.<br>P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.                      |
| <b>Lagerung</b>                                                                                                                                        | : Nicht anwendbar.                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Entsorgung</b>                                                                                                                                      | : P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.                                                                                                                   |
| <b>Gefährliche Inhaltsstoffe</b>                                                                                                                       | : Cyclohexanon                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Ergänzende Kennzeichnungselemente</b>                                                                                                               | :                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse</b> | :                                                                                                                                                                                                                                                   |

### 2.3 Sonstige Gefahren

|                                                                                                                            |                                                                                             |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006</b> | : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden. |
| <b>Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen</b>                                                                    | : Keine bekannt.                                                                            |

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs     | Identifikatoren                                                                                 | %         | Einstufung                                                                                                                                                                                 | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs        | Typ     |
|---------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|---------|
| Zinkpulver - Zinkstaub (stabilisiert) | REACH #:<br>01-2119467174-37<br>EG: 231-175-3<br>CAS: 7440-66-6                                 | ≥50 - ≤75 | Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410                                                                                                                                           | M [Akut] = 1<br>M [Chronisch] = 1                                | [1]     |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat         | REACH #:<br>01-2119475791-29<br>EG: 203-603-9<br>CAS: 108-65-6<br>Verzeichnis:<br>607-195-00-7  | ≥10 - <20 | Flam. Liq. 3, H226<br>STOT SE 3, H336                                                                                                                                                      | -                                                                | [1] [2] |
| Xylol                                 | REACH #:<br>01-2119488216-32<br>EG: 215-535-7<br>CAS: 1330-20-7<br>Verzeichnis:<br>601-022-00-9 | <10       | Flam. Liq. 3, H226<br>Acute Tox. 4, H312<br>Acute Tox. 4, H332<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H335<br>STOT RE 2, H373<br>(Oral, Einatmen)<br>Asp. Tox. 1, H304 | ATE [Dermal] = 1100 mg/kg<br>ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 11 mg/l | [1] [2] |

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

|              |                                                                                                |    |                                                                                                                                                                                                         |                                                                                             |         |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Cyclohexanon | REACH #:<br>01-2119453616-35<br>EG: 203-631-1<br>CAS: 108-94-1<br>Verzeichnis:<br>606-010-00-7 | ≤5 | Flam. Liq. 3, H226<br>Acute Tox. 4, H302<br>Acute Tox. 4, H312<br>Acute Tox. 4, H332<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>STOT SE 3, H335                                                      | ATE [Oral] = 1620 mg/kg<br>ATE [Dermal] = 1100 mg/kg<br>ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 11 mg/l | [1] [2] |
| Ethylbenzol  | REACH #:<br>01-2119489370-35<br>EG: 202-849-4<br>CAS: 100-41-4<br>Verzeichnis:<br>601-023-00-4 | ≤3 | Flam. Liq. 2, H225<br>Acute Tox. 4, H332<br>STOT RE 2, H373 (Hörorgane) (Oral, Einatmen)<br>Asp. Tox. 1, H304<br><b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.</b> | ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 11 mg/l                                                         | [1] [2] |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

#### Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Augenkontakt

- : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

##### Inhalativ

- : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

##### Hautkontakt

- : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

##### Verschlucken

- : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Schmerzen  
Tränenfluss  
Rötung
- Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Schmerzen oder Reizung  
Rötung  
Es kann Blasenbildung auftreten
- Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:  
Magenschmerzen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Löschpulver, CO<sub>2</sub>, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Dieses Material ist für Wasserorganismen sehr giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlendioxid  
Kohlenmonoxid  
Schwefeloxide  
Metalloxide/Oxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehreute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehreute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separaten, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

#### Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

##### Gefahrenkriterien

| Kategorie | Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert | Grenzwert Sicherheitsbericht |
|-----------|-------------------------------------|------------------------------|
| P5c<br>E1 | 5000 tonne<br>100 tonne             | 50000 tonne<br>200 tonne     |

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Empfehlungen** : Nicht verfügbar.
- Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                                              | Expositionsgrenzwerte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  2-Methoxy-1-methylethylacetat<br><br>Xylol | <b>SUVA (Schweiz, 3/2022).</b><br>MAK-Wert: 50 ppm 8 Stunden.<br>MAK-Wert: 275 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>Kurzzeitgrenzwerte: 50 ppm 15 Minuten.<br>Kurzzeitgrenzwerte: 275 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten.<br><b>SUVA (Schweiz, 3/2022). [Xylol (alle Isomere)] Wird über die Haut absorbiert.</b><br>MAK-Wert: 50 ppm 8 Stunden.<br>MAK-Wert: 220 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. |

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

|              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Cyclohexanon | Kurzzeitgrenzwerte: 100 ppm 15 Minuten.<br>Kurzzeitgrenzwerte: 440 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten.<br><b>SUVA (Schweiz, 3/2022). Wird über die Haut absorbiert.</b><br>MAK-Wert: 25 ppm 8 Stunden.<br>MAK-Wert: 100 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.                                                                                                   |
| Ethylbenzol  | Kurzzeitgrenzwerte: 50 ppm 15 Minuten.<br>Kurzzeitgrenzwerte: 200 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten.<br><b>SUVA (Schweiz, 3/2022). Wird über die Haut absorbiert.</b><br>MAK-Wert: 50 ppm 8 Stunden.<br>MAK-Wert: 220 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>Kurzzeitgrenzwerte: 50 ppm 15 Minuten.<br>Kurzzeitgrenzwerte: 220 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten. |

### Biologische Expositionsindizes

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Exposure indices                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Xylol                             | <b>SUVA (Schweiz, 3/2022) [Xylol (alle Isomere)]</b><br>BAT-Wert: 2 g/l, Methylhippursäuren [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw. Schichtende.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Cyclohexanon                      | <b>SUVA (Schweiz, 3/2022)</b><br>BAT-Wert: 100 mg/l, Gesamt-1,2-Cyclohexandiol [in Urin].<br>Probenahmezeit: Expositionsende, bzw. Schichtende. bei<br>Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten.<br>BAT-Wert: 0.86 mmol/l, Gesamt-1,2-Cyclohexandiol [in Urin].<br>Probenahmezeit: Expositionsende, bzw. Schichtende. bei<br>Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten.<br>BAT-Wert: 12 mg/l, Gesamt-Cyclohexanol [in Urin].<br>Probenahmezeit: Expositionsende, bzw. Schichtende. bei<br>Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten.<br>BAT-Wert: 0.12 mmol/l, Gesamt-Cyclohexanol [in Urin].<br>Probenahmezeit: Expositionsende, bzw. Schichtende. bei<br>Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten. |
| Ethylbenzol                       | <b>SUVA (Schweiz, 3/2022)</b><br>BAT-Wert: 600 mg/g Kreatinin, Mandelsäure +<br>Phenylglyoxylsäure [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende,<br>bzw. Schichtende.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

### Empfohlene Überwachungsverfahren

Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

### DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs     | Typ  | Exposition            | Wert                  | Population           | Wirkungen  |
|---------------------------------------|------|-----------------------|-----------------------|----------------------|------------|
| Zinkpulver - Zinkstaub (stabilisiert) | DNEL | Langfristig Oral      | 0.83 mg/kg bw/Tag     | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                       | DNEL | Langfristig Inhalativ | 2.5 mg/m <sup>3</sup> | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                       | DNEL | Langfristig Inhalativ | 5 mg/m <sup>3</sup>   | Arbeiter             | Systemisch |
|                                       | DNEL | Langfristig Dermal    | 83 mg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat         | DNEL | Langfristig Dermal    | 83 mg/kg bw/Tag       | Arbeiter             | Systemisch |
|                                       | DNEL | Langfristig Inhalativ | 33 mg/m <sup>3</sup>  | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|                                       | DNEL | Langfristig Inhalativ | 33 mg/m <sup>3</sup>  | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                       | DNEL | Langfristig Oral      | 36 mg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

|              |      |                       |                        |                      |            |
|--------------|------|-----------------------|------------------------|----------------------|------------|
| Xylol        | DNEL | Langfristig Inhalativ | 275 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter             | Systemisch |
|              | DNEL | Langfristig Dermal    | 320 mg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|              | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 550 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter             | Örtlich    |
|              | DNEL | Langfristig Dermal    | 796 mg/kg bw/Tag       | Arbeiter             | Systemisch |
|              | DNEL | Langfristig Inhalativ | 65.3 mg/m <sup>3</sup> | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|              | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 260 mg/m <sup>3</sup>  | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|              | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 260 mg/m <sup>3</sup>  | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|              | DNEL | Langfristig Inhalativ | 221 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter             | Örtlich    |
|              | DNEL | Langfristig Oral      | 12.5 mg/kg bw/Tag      | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|              | DNEL | Langfristig Inhalativ | 65.3 mg/m <sup>3</sup> | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| Cyclohexanon | DNEL | Langfristig Dermal    | 125 mg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|              | DNEL | Langfristig Dermal    | 212 mg/kg bw/Tag       | Arbeiter             | Systemisch |
|              | DNEL | Langfristig Inhalativ | 221 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter             | Systemisch |
|              | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 442 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter             | Örtlich    |
|              | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 442 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter             | Systemisch |
|              | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 1 mg/kg bw/Tag         | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|              | DNEL | Langfristig Dermal    | 1 mg/kg bw/Tag         | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|              | DNEL | Kurzfristig Oral      | 1.5 mg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|              | DNEL | Langfristig Oral      | 1.5 mg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|              | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 4 mg/kg bw/Tag         | Arbeiter             | Systemisch |
| Ethylbenzol  | DNEL | Langfristig Dermal    | 4 mg/kg bw/Tag         | Arbeiter             | Systemisch |
|              | DNEL | Langfristig Inhalativ | 10 mg/m <sup>3</sup>   | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|              | DNEL | Langfristig Inhalativ | 20 mg/m <sup>3</sup>   | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|              | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 20 mg/m <sup>3</sup>   | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|              | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 40 mg/m <sup>3</sup>   | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|              | DNEL | Langfristig Inhalativ | 40 mg/m <sup>3</sup>   | Arbeiter             | Örtlich    |
|              | DNEL | Langfristig Inhalativ | 40 mg/m <sup>3</sup>   | Arbeiter             | Systemisch |
|              | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 80 mg/m <sup>3</sup>   | Arbeiter             | Örtlich    |
|              | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 80 mg/m <sup>3</sup>   | Arbeiter             | Systemisch |
|              | DNEL | Langfristig Oral      | 1.6 mg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|              | DNEL | Langfristig Inhalativ | 15 mg/m <sup>3</sup>   | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|              | DNEL | Langfristig Inhalativ | 77 mg/m <sup>3</sup>   | Arbeiter             | Systemisch |
|              | DNEL | Langfristig Dermal    | 180 mg/kg bw/Tag       | Arbeiter             | Systemisch |
|              | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 293 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter             | Örtlich    |
|              | DMEL | Langfristig Inhalativ | 442 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter             | Örtlich    |
|              | DMEL | Kurzfristig Inhalativ | 884 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter             | Systemisch |

### PNECs

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.
- Hautschutz**
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.
- Empfehlungen : Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen.
- < 1 Stunde (Durchdringungszeit): Nitrilhandschuhe. Dicke > 0.3 mm
- 1-4 Stunden (Durchdringungszeit): Polyvinylalkohol (PVA) Dicke > 0.3 mm oder 4H / Silver Shield®-Handschuhe.
- > 8 Stunden (Durchdringungszeit): Viton® Dicke > 0.3 mm Handschuhe
- Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.
- Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
- Atemschutz** : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.
- Filtertyp: A
- Filtertyp (Spritzanwendung): A P
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

|                              |                    |
|------------------------------|--------------------|
| Physikalischer Zustand       | : Flüssigkeit.     |
| Farbe                        | : Verschiedene     |
| Geruch                       | : Schwach          |
| Geruchsschwelle              | : Nicht verfügbar. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt    | : Nicht verfügbar. |
| Siedebeginn und Siedebereich | :                  |

| Name des Inhaltsstoffs | °C     | °F    | Methode  |
|------------------------|--------|-------|----------|
| Ethylbenzol            | 136.1  | 277   | OECD 104 |
| Xylol                  | 136.16 | 277.1 |          |

|                                   |                                                                               |
|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Entzündbarkeit                    | : Nicht verfügbar.                                                            |
| Untere und obere Explosionsgrenze | : <input checked="" type="checkbox"/> Unterer Wert: 0.8%<br>Oberer Wert: 6.7% |
| Flammpunkt                        | : Geschlossenem Tiegel: 25°C (77°F)                                           |
| Selbstentzündungstemperatur       | :                                                                             |

| Name des Inhaltsstoffs      | °C  | °F    | Methode   |
|-----------------------------|-----|-------|-----------|
| Methoxy-1-methylethylacetat | 333 | 631.4 | DIN 51794 |
| Cyclohexanon                | 420 | 788   |           |

|                       |                                                                                    |
|-----------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Zersetzungstemperatur | : Nicht verfügbar.                                                                 |
| pH-Wert               | : Nicht anwendbar.                                                                 |
| Viskosität            | : <input checked="" type="checkbox"/> Kinematisch (40°C): >20.5 mm <sup>2</sup> /s |
| Löslichkeit(en)       | :                                                                                  |
| Nicht verfügbar.      |                                                                                    |

|                                          |                    |
|------------------------------------------|--------------------|
| Löslichkeit in Wasser                    | : Nicht verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : Nicht anwendbar. |
| Dampfdruck                               | :                  |

| Name des Inhaltsstoffs | Dampfdruck bei 20 °C |      |         | Dampfdruck bei 50 °C |     |         |
|------------------------|----------------------|------|---------|----------------------|-----|---------|
|                        | mm Hg                | kPa  | Methode | mm Hg                | kPa | Methode |
| Ethylbenzol            | 9.3                  | 1.2  |         |                      |     |         |
| Xylol                  | 6.7                  | 0.89 |         |                      |     |         |

|                           |                                                           |
|---------------------------|-----------------------------------------------------------|
| Relative Dichte           | : Nicht verfügbar.                                        |
| Dichte                    | : <input checked="" type="checkbox"/> 2 g/cm <sup>3</sup> |
| Dampfdichte               | : Nicht verfügbar.                                        |
| Explosive Eigenschaften   | : Nicht verfügbar.                                        |
| Oxidierende Eigenschaften | : Nicht verfügbar.                                        |
| Partikeleigenschaften     |                                                           |
| Mediane Partikelgröße     | : Nicht anwendbar.                                        |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:  
oxidierende Materialien
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                        | Spezies   | Dosis       | Exposition |
|-----------------------------------|---------------------------------|-----------|-------------|------------|
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat     | LD50 Dermal                     | Kaninchen | >5 g/kg     | -          |
| Xylol                             | LD50 Oral                       | Ratte     | 8532 mg/kg  | -          |
|                                   | LC50 Inhalativ Dampf            | Ratte     | 21.7 mg/l   | 4 Stunden  |
| Cyclohexanon                      | LD50 Oral                       | Ratte     | 4300 mg/kg  | -          |
|                                   | LC50 Inhalativ Gas.             | Ratte     | 8000 ppm    | 4 Stunden  |
| Ethylbenzol                       | LD50 Oral                       | Ratte     | 1800 mg/kg  | -          |
|                                   | LC50 Inhalativ Stäube und Nebel | Ratte     | 29000 mg/l  | 4 Stunden  |
|                                   | LD50 Dermal                     | Kaninchen | 15400 mg/kg | -          |
|                                   | LD50 Oral                       | Ratte     | 3500 mg/kg  | -          |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### Schätzungen akuter Toxizität

| Wirkungsweg       | ATE-Wert       |
|-------------------|----------------|
| Oral              | 49986.57 mg/kg |
| Dermal            | 9382.8 mg/kg   |
| Einatmen (Dämpfe) | 80.85 mg/l     |

#### Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs     | Resultat                  | Spezies   | Punktzahl | Exposition      | Beobachtung |
|---------------------------------------|---------------------------|-----------|-----------|-----------------|-------------|
| Zinkpulver - Zinkstaub (stabilisiert) | Haut - Mildes Reizmittel  | Mensch    | -         | 72 Stunden      | -           |
| Xylol                                 | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | -         | 300 ug l        | -           |
|                                       | Augen - Stark reizend     | Kaninchen | -         | 87 mg           | -           |
|                                       |                           | Kaninchen | -         | 24 Stunden 5 mg | -           |
|                                       | Haut - Mildes Reizmittel  | Ratte     | -         | 8 Stunden 60 uL | -           |
|                                       | Haut - Mäßig reizend      | Kaninchen | -         | 100 %           | -           |
|                                       | Haut - Mäßig reizend      | Kaninchen | -         | 24 Stunden      | -           |
| Cyclohexanon                          |                           |           |           | 500 mg          |             |
|                                       | Augen - Stark reizend     | Kaninchen | -         | 20 mg           | -           |
|                                       | Augen - Stark reizend     | Kaninchen | -         | 24 Stunden      | -           |
|                                       |                           |           |           | 250 ug          |             |

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

|             |                          |           |   |            |   |
|-------------|--------------------------|-----------|---|------------|---|
| Ethylbenzol | Haut - Mildes Reizmittel | Mensch    | - | 48 Stunden | - |
|             | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 50 %       | - |
|             | Augen - Stark reizend    | Kaninchen | - | 500 mg     | - |
|             | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 500 mg     | - |
|             |                          |           |   | 24 Stunden | - |
|             |                          |           |   | 15 mg      | - |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Wirkt reizend auf die Haut.

### Sensibilisierung

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

### Mutagenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

### Karzinogenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

### Teratogenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane                |
|-----------------------------------|-------------|----------------|---------------------------|
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat     | Kategorie 3 | -              | Narkotisierende Wirkungen |
| Xylol                             | Kategorie 3 | -              | Atemwegsreizung           |
| Cyclohexanon                      | Kategorie 3 | -              | Atemwegsreizung           |

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane |
|-----------------------------------|-------------|----------------|------------|
| Xylol                             | Kategorie 2 | Oral, Einatmen | -          |
| Ethylbenzol                       | Kategorie 2 | Oral, Einatmen | Hörorgane  |

### Aspirationsgefahr

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                        |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| Xylol                             | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Ethylbenzol                       | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |

**Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen** : Nicht verfügbar.

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

**Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenschäden.  
**Inhalativ** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Hautkontakt** : Verursacht Hautreizungen.  
**Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
 Schmerzen  
 Tränenfluss  
 Rötung  
**Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Schmerzen oder Reizung  
Rötung  
Es kann Blasenbildung auftreten
- Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:  
Magenschmerzen

### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

#### Kurzzeitexposition

**Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

#### Langzeitexposition

**Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Allgemein** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Karzinogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Reproduktionstoxizität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

### 11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe     | Resultat                              | Spezies                                                                | Exposition |
|---------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|------------|
| Zinkpulver - Zinkstaub (stabilisiert) | Akut EC50 106 µg/l Frischwasser       | Algen - Pseudokirchneriella subcapitata - Exponentielle Wachstumsphase | 72 Stunden |
|                                       | Akut EC50 10000 µg/l Frischwasser     | Wasserpflanzen - Lemna minor                                           | 4 Tage     |
|                                       | Akut IC50 65 µg/l Meerwasser          | Algen - Nitzschia closterium - Exponentielle Wachstumsphase            | 4 Tage     |
|                                       | Akut LC50 65 µg/l Frischwasser        | Krustazeen - Ceriodaphnia dubia - Neugeborenes                         | 48 Stunden |
|                                       | Akut LC50 68 µg/l Frischwasser        | Daphnie - Daphnia magna                                                | 48 Stunden |
|                                       | Akut LC50 12.21 µg/l Meerwasser       | Fisch - Periophthalmus waltoni - Adultus                               | 96 Stunden |
|                                       | Chronisch EC10 27.3 µg/l Frischwasser | Algen - Pseudokirchneriella subcapitata - Exponentielle Wachstumsphase | 72 Stunden |
|                                       | Chronisch EC10 59.2 µg/l Frischwasser | Daphnie - Daphnia magna                                                | 21 Tage    |
|                                       | Chronisch NOEC 9 mg/l Frischwasser    | Wasserpflanzen - Ceratophyllum demersum                                | 3 Tage     |
|                                       | Chronisch NOEC 178 µg/l Meerwasser    | Krustazeen - Palaemon elegans                                          | 21 Tage    |

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

|              |                                                                             |                                                                                                 |                          |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Cyclohexanon | Chronisch NOEC 2.6 µg/l Frischwasser<br>Akut EC50 32.9 mg/l Frischwasser    | Fisch - Cyprinus carpio<br>Algen - Chlamydomonas reinhardtii - Exponentielle Wachstumsphase     | 4 Wochen<br>72 Stunden   |
|              | Akut LC50 527000 µg/l Frischwasser<br>Chronisch EC10 3.56 mg/l Frischwasser | Fisch - Pimephales promelas<br>Algen - Chlamydomonas reinhardtii - Exponentielle Wachstumsphase | 96 Stunden<br>72 Stunden |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Dieses Produkt wurde nicht auf biologische Abbaubarkeit getestet.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe | LogP <sub>ow</sub> | BCF          | Potential |
|-----------------------------------|--------------------|--------------|-----------|
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat     | 1.2                | -            | niedrig   |
| Xylol                             | 3.12               | 8.1 bis 25.9 | niedrig   |
| Cyclohexanon                      | 0.86               | -            | niedrig   |
| Ethylbenzol                       | 3.6                | -            | niedrig   |

### 12.4 Mobilität im Boden

**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>)** : Nicht verfügbar.

**Mobilität** : Nicht verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

**Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

**Europäischer Abfallkatalog (EAK)** : 080111\*, 200127\*

#### Verpackung

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                                                  | ADR/RID                                                                                | ADN                                                                                    | IMDG                                                                                    | IATA                                                                                     |
|--------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer</b>             | UN1263                                                                                 | UN1263                                                                                 | UN1263                                                                                  | UN1263                                                                                   |
| <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> | FARBE                                                                                  | PAINT                                                                                  | PAINT                                                                                   | Paint                                                                                    |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>             | 3<br> | 3<br> | 3<br> | 3<br> |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>                    | III                                                                                    | III                                                                                    | III                                                                                     | III                                                                                      |
| <b>14.5 Umweltgefahren</b>                       | Ja.                                                                                    | Ja.                                                                                    | Yes.                                                                                    | Yes. The environmentally hazardous substance mark is not required.                       |

### zusätzliche Angaben

- ADR/RID** : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.  
**Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr** 30  
**Begrenzte Menge** LQ7  
**Sondervorschriften** 163 640E 650  
**Tunnelcode** (D/E)
- ADN** : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.
- IMDG** : The marine pollutant mark is not required when transported in sizes of ≤5 L or ≤5 kg.  
**Emergency schedules** F-E, \_S-E\_  
**Special provisions** 163, 223, 955
- IATA** : The environmentally hazardous substance mark may appear if required by other transportation regulations.  
**Quantity limitation** Passenger and Cargo Aircraft: 60 L. Packaging instructions: 309. Cargo Aircraft Only: 220 L. Packaging instructions: 310. Limited Quantities - Passenger Aircraft: 10 L. Packaging instructions: Y309.  
**Special provisions** A3, A72
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**14.7 Massengutbeförderung** : Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.  
auf dem Seeweg gemäß  
IMO-Instrumenten

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - :  
Beschränkung der  
Herstellung, des  
Inverkehrbringens und  
der Verwendung  
bestimmter gefährlicher  
Stoffe, Mischungen und  
Erzeugnisse

Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen : Gelistet  
(integrierte Vermeidung  
und Verminderung der  
Umweltverschmutzung) –  
Luft

Industrieemissionen : Gelistet  
(integrierte Vermeidung  
und Verminderung der  
Umweltverschmutzung) –  
Wasser

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Gefahrenkriterien

| Kategorie |
|-----------|
| P5c       |
| E1        |

Nationale Vorschriften

VOC-Gehalt : VOC (w/w): 27.4%

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Nicht gelistet.

### Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC)

Nicht gelistet.

### UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

**15.2** : Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.  
**Stoffsicherheitsbeurteilung**

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Abkürzungen und Akronyme** : ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
N/A = Nicht verfügbar  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RRN = REACH Registriernummer  
SGG = Trenngruppe  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung                                                                                                        | Begründung                                                                                  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| Flam. Liq. 3, H226<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410 | Auf Basis von Testdaten<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode |

### Volltext der abgekürzten H-Sätze

|      |                                                                      |
|------|----------------------------------------------------------------------|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                             |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                    |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                               |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.   |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                                |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                                            |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                                     |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                                     |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                   |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.                                            |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                     |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                    |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.          |

### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

|                   |                                                                        |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Acute Tox. 4      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4                                          |
| Aquatic Acute 1   | KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1                    |
| Aquatic Chronic 1 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1               |
| Asp. Tox. 1       | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1                                        |
| Eye Dam. 1        | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1                     |
| Eye Irrit. 2      | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2                     |
| Flam. Liq. 2      | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2                                |
| Flam. Liq. 3      | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3                                |
| Skin Irrit. 2     | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2                            |
| STOT RE 2         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2 |
| STOT SE 3         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3   |

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Ausgabedatum/ : 28/04/2023

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 19/01/2023

Version : 7

TEKNOZINC SP

All variants

### Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

